IV. Änderung
der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Meerbusch
vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 /SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712 / SGV.NRW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 687) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Art. I

In § 4 erhalten die folgenden Tarifstellen diese Fassung:

Gebühren Jugendliche

Unterrichtsart	Unterrichtseinheit Je Unterrichtswoche	Jahresgebühr je Teilnehmer	monatliche Rate
1. Grundgebühr		37,80 €	3,15 €
2. ELEMENTARBEREICH			
2. 1 Musikalische Früherziehung	gem. § 3 (2)	zusätzlich zu Tarifstelle 1 234,00 €	19,50 €
2. 2 Musikalische Grundausbildung			
bis 10 Teilnehmer (Klassenunterricht)	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 176,40 €	14,70 €
3. INSTRUMENTAL-, VOKAL und KOMPOSITIONSUNTERRICHT			
3.1 Einzelunterricht			
3.11 alle Fächer außer Klavier / Keyboard / E-Orgel	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 462,00 €	38,50 €
3.12 alle Fächer außer Klavier / Keyboard / E-Orgel	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 924,00 €	77,00 €
3.13 Klavier/ Keyboard / E-Orgel	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 504,00 €	42,00 €
3.14 Klavier / Keyboard / E-Orgel	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 1008,00 €	84,00 €
3.2 Gruppenunterricht			
3.21 Gruppe 2 Schüler	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 259,20 €	21,60 €
3.22 Gruppe 2 Schüler	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 462,00 €	38,50 €
3.23 Gruppe 3 Schüler	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 348,00 €	29,00 €
3.24 Gruppe 4 Schüler	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 259,20 €	21,60 €
3.25 Klavier / Keyboard / E-Orgel Gruppe 2 Schüler	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 271,20 €	22,60 €
4. Klassenunterricht		zusätzlich zu Tarifstelle 1 216,00 €	18,00 €

5. Ensemble/Ergänzungsfach	Jahresgebühr je Unterrichtseinheit je Unterrichtswoche je Teilnehmer	
5.1 Musiktheorie / Gehörbildung	139,20 €	11,60 €
5.2 Ensembles und Orchester sofern keine Gebühr nach Tarifstelle 1fällig ist	139,20 €	11,60 €

In § 5 erhalten die folgenden Tarifstellen diese Fassung:

Gebühren Erwachsene

Unterrichtsart	**Unterrichtseinheit je Unterrichtswoche**	**Jahresgebühr je Teilnehmer**
2. INSTRUMENTAL- und VOKALUNTERRICHT		
2.1 Einzelunterricht		
2.11 alle Vokal- und Instrumentalfächer	0,5	1044,00 €
2.12 alle Vokal- und Instrumentalfächer	1	2088,00 €
2.2 Gruppenunterricht		
2.21 Gruppe 2 Schüler	0,5	528,00 €
2.22 Gruppe 2 Schüler	1	1044,00 €
2.23 Gruppe 3 Schüler	1	696,00 €
2.24 Gruppe 4 Schüler	1	528,00 €
3. Ensemble		Jahresgebühr je Unterrichtseinheit je Unterrichtswoche je Teilnehmer
alle Ensembles Gebühr wie Gruppenunterrichte je nach Gruppengröße		2091,60 € dividiert durch Teilnehmerzahl zu Beginn des Musikschuljahres

Art. II

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderung der Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Hinweis:
Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den

Dieter Spindler
Bürgermeister